



## **Abbindeverzögerer**

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt, Handelsname:  
Abbindeverzögerer

Angaben zum Hersteller:

**ERNST HINRICHS GMBH**

Dental- und Gipspräparate

Borsigstr. 1

D-38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 53 21/5 06 24, 5 06 25

Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81

eMail: info@hinrichs-dental.de

### 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gelbdextrin auf Basis Kartoffelstärke

CAS-NR. Bezeichnung: 9004-53-9 Kartoffelstärke

EINECS-Nummer: 232-675-4

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE keine

ZUSÄTZLICHE HINWEISE keine

### 3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase ist gegeben, Bei einem Brand kann Kohlendioxid freigesetzt werden. Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Umweltschutzmaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

mechanisch aufnehmen und Rest mit Wasser

Abspülen. Staubbildung vermeiden. In ge-

Eigneten Behältern aufnehmen und der

Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt

13 zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zu sicheren Umgang:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lagerung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei pulverförmigen organischen Substanzen Ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen Zu rechnen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken Lagern.



## Abbindeverzögerer

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Das Produkt ist kühl und trocken zu lagern und gegen extreme Wetterverhältnisse zu schützen, Für die Beseitigung unbrauchbaren Materials während der Lagerung siehe Pkt. 6. Die Verpackung sollte möglichst gut verschlossen und unbeschädigt sein. Falls möglich, sollte Staub durch Entlüftungs- oder Entstaubungsanlagen beseitigt werden. Übermäßige Staubentwicklung ist zu vermeiden. Eine regelmäßige Staubbeseitigung ist empfehlenswert.
Zusammenlagerungshinweise:	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Trocken lagern.

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zu Gestaltung

Technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen,  
zu überwachenden Grenzwerten:

Zusätzliche Hinweise:

Bei Staubbildung Absaugen erforderlich.

---

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Beachten!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Atemschutz:

Bei Staubverwirbelungen ist das Tragen eines Atemschutzes zu empfehlen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

nicht erforderlich

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:

Pulver

Farbe:

gelb



## Abbindeverzögerer

Geruch:	charakteristisch
Zustandsänderung:	---
Schmelzpunkt:	nichts bestimmt
Siedepunkt:	nichts bestimmt
Flammpunkt:	Bis zum Verbrennungsprozess keine Veränderung des festen Zustands.
Entzündlich:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	---
Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte bei 20°C:	800 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbar mit Wasser:	>99,5% in kaltem Wasser dispergierbar (20°C) Kolloidal dispergierbar in heißen Wasser (>75°C)
PH-Wert (350 g/l) bei 20°C:	2,5
<b>10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen
zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt.
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
<b>11. ANGABEN ZUR TOXIOLOGIE</b>	
Akute Toxizität:	-
Primäre Reizwirkung:	-
an der Haut:	Keine Reizwirkung
am Auge:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):	Das Produkt ist nicht toxisch und enthält auch keine Substanzen, die als toxisch einzustufen sind. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	
<b>12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE</b>	
Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):	Leicht biologisch abbaubar Unter normalen Umständen ist das Produkt biologisch abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität und Bioakkumulationspotential:	Keine Bioakkumulation
Weitere ökologische Hinweise:	
CSB-Wert:	ca. 1000 mg O <sub>2</sub> /g
BSB5-Wert:	ca. 500 mg O <sub>2</sub> /g
Allgemeine Hinweise:	Kein wassergefährdender Stoff gemäß VwVwS vom 17.05.1999 gemäß Nr. 1.2a
<b>13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>	
Produkt:	
Empfehlung:	Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 09



## **Abbindeverzögerer**

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung von Behältern nur mit behördlicher Absprache.

Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Nein

Marine pollutant:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

keine Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Bemerkung:

### 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Nationale Vorschriften:

entfällt

Klassifizierung nach VbF:

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend:

Wassergefährdungsklasse:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Generell unterliegt dieses Produkt keiner zwingenden Vorschrift zur besonderen Kennzeichnung, wobei örtliche Vorschriften unberücksichtigt bleiben.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.